Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 50. Montag, den 24. Juni 1811.

An die Zeitungs-Leser.

Bei Ablauf des zweiten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung sich gefälligst erinnern, daß der Pränumerationspreis derselben von 18 Groschen klingend Courant für das Quartal nicht anders als gegen wirkliche Vorausbezahlung Statt finden kann. Wer sich später als bis zum 26. d. M. meldet, hat auf den Pränumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlet 1 Rthlr. Courant, und es ist nicht unsre Schuld, wenn alsdann nicht alle früher erschienenen Nummern d. Z. vollständig nachgeliefert werden können. Stettin den 24. Juni 1811.

Die Expedition der Pommerschen Zeitung.

Berlin, vom 18. Juni.

Der Referendarius August Benda, ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten im Breslauschen Departement, mit Anweisung seines Wohnortes in Landshut bestellet worden.

Es hat sich ein dringender Verdacht ergeben, daß in das Königreich Preußen englische Baumwollen-Waaren heimlich eingeschwärzt, demnächst mit sächsischen, schweizer und französischen Waaren ähnlicher Art vermischt worden sind und auf diese Weise deren Siegelung mit dem für fremde erlaubte Waaren bestimmten Impost-Siegel erschlichen worden.

Da nun die strengste Untersuchung vorbemerkter Unterschleife bereits veranlasset, es aber von der äußersten Wichtigkeit ist, die weitere Verbreitung der solchergestalt eingeschwärzten Waaren in die übrigen Königlichen Provinzen, als Pommern, Churmark, Neumark und Schlesien zu verhüten, so wird hiedurch verordnet, daß einstweilen und vom Tage der Publikation dieses an, schlechterdings gar keine baumwollene Fabrik-Waaren, sie haben Namen wie sie wollen und mögen gesiegelt seyn oder nicht, weiter aus dem Königreich Preußen in die übrigen oben genannten Königl. Provinzen eingeführt werden sollen. Diejenigen, welche sich diesem Verbot entgegen unterfangen sollten, baumwollene Fabrik-Waaren aus dem Königreich Preußen nach Pommern, der Churmark, Neumark und Schlesien einzuführen, haben die unausbleibliche Strafe der Confiskation derselben, und außerdem der Erlegung des Werthes der confiscirten Waare zu gewärtigen, und werden alle Behörden angewiesen, hiernach aufs strengste zu verfahren, auch die Steuer-Gränz- und Polizey Offizianten zur Wachsamkeit gegen die Uebertreter dieses Verbots anzuweisen. Berlin, den 13ten Juni 1811.

Friedrich Wilhelm.

v. Hardenberg. v. Heydebreck. v. Schuckmann.

In der Stadt Callies sind eine große Menge falsche Preuß. Zwei-Groschenstücke vom Jahre 1768, mit dem Münzbuchstaben E., zum Vorschein gekommen, welche etwas kleiner sind, wie die ächten. Die 2 in der Zahl 12, hat bei den falschen unten einen kürzern Grundstrich, als bei den ächten. Die Blumen oder Zeichen auf beiden Seiten des Münzbuchstaben E, sind bei den falschen eckigt, statt daß sie mit den ächten mehr gerundet sind. Die beiden Caros auf beiden Seiten der Zahl 12, sind bei den falschen mehr länglich, anstatt daß sie bei den ächten mehr dem Quadrat sich nähern. Die Schrift auf der Kehrseite: Fridericus Borussorum Rex, ist auf den falschen merklich kleiner als bei den ächten. Die falschen haben einen weit dumpfern Klang, als die ächten, sie sind eine Mischung von Kupfer und Messing, und also tombachartig und scharf gesotten, jedoch keine Gußwaare, son-

dern wirklich geprägte falsche Münze, die mit dem Gewicht so genau abgemessen ist, daß in einzelnen Stücken fast nicht der mindeste Unterschied vorhanden, wohl aber bei einer Quantität von 10 Thlr., ihr Gewicht ⅓tel Loth gegen ächte verliert. Auch ist die falsche Münze meist auf der Schriftseite verwischt, um ihr das Ansehen des Alters zu geben, wodurch auch bei den meisten Stücken die Jahreszahl undeutlich gemacht ist.

Das Publikum wird auf diese falschen Zwei-Groschenstücke hiermit aufmerksam gemacht, um sich dagegen vor allem Schaden zu hüten. Königsberg i. d. N., den 11. Juni 1811.

Königl. Preuß. Regierung von der Neumark.

Breslau, vom 8. Juni.

Des wegen Musterung der Artillerie jetzt hier anwesenden Prinzen August von Preußen Königl. Hoheit, beehrten gestern gegen Abend den hiesigen Schießwerder, wo gerade das bürgerliche Königsschießen gehalten wurde, mit Ihrem Hohen Besuch, und geruheten Selbst einige Schüsse nach dem Ziele zu thun. Heute Morgen rückten die hiesige schlesische und brandenburgische Artillerie-Brigade nach Carlowitz, woselbst Se. Königl. Hoheit von denselben die auf den Dienst Bezug habende Uebungen anstellen ließen. Nachmittags haben Allerhöchstdieselben, begleitet von den Seegenswünschen unserer Stadt, Ihre weitere Reise wieder fortgesetzt.

Durch eine Kabinetsordre Sr. Majestät ist nunmehr das ehemal. hiesige Sandstift zur Hauptbibliothek Schlesiens und den damit verbundenen Sammlungen bestimmt und geschenkt worden. Ungeachtet bis jetzt über diese Sammlungen noch wenig officiell hat bekannt gemacht werden können, haben sich doch schon Geschenke für dieselben eingefunden, von denen wir ein kleines Türkisch-Arabisches Manuscript durch den Herren Kriegs- und Steuerrath Struensee, und ein sehr braves Gemälde der Altdeutschen Schule von dem Herrn Coffeetier Pfeiffer nennen.

Hamburg, vom 17. Juni.

So eben erhalten wir noch durch außerordentliche Gelegenheit binnen vier Tagen von Paris den Moniteur vom Donnerstag den 13ten Juni, welcher folgenden merkwürdigen Bericht über den Sieg enthält, den der Marschall, Herzog von Dalmatien, am 16ten Mai in der Gegend von Badajoz mit 18000 Mann über die vereinigten Corps von mehr als 30000 Engländern, Spaniern und Portugiesen so glorreich erfochten hat:

Bericht Sr. Excellenz, des Marschalls, Herzogs von Dalmatien, an Se. Durchlaucht, den Fürsten von Neufchatel, Major-General.

Monseigneur!

Ich brach in der Nacht vom 9ten zum 10ten von Sevilla auf, so wie es mein Bericht vom 9ten Ihnen meldete. Am 12ten stieß ich zwischen Fuente-Cantos und Barivenide zu der Division, welche der General Latour-Maubourg kommandirte. Am 14ten nahm ich meine Stellung zu Villa-Franka und Almendralejo; am 15. zu St. Martha und Villalba, mein Cavallerie rückte bis nach der Albuhera vor, wo sich den eingezogenen Nachrichten zufolge, die feindliche Armee vereinigte. Die verschiedenen Spanischen, Portugiesischen und Englischen von Cadix und Lissabon gekommenen Corps und selbst eine aus Sicilien gezogene Englische Brigade, bedrohten Andalusien. Der Feind hatte alle seine Corps an der Albuhera zusammengezogen. Am 15ten befunden wir uns also der feindlichen Armee gegenüber und ich beschloß, nicht einen Augenblick zu zögern und ihr eine Schlacht zu liefern.

Die Stellung des Feindes war vortheilhaft. Sie war am Zusammenstoßen der Wege, die über Valverde von Olivenca nach Badajoz und Jurumenha führen; die Spanische Division von Blake war aber noch nicht zu demselben gestoßen, und obgleich ich durch Zögern Verstärkungen erwarten konnte, und nur 4 Brigaden Infanterie hatte, welche 15000 Mann ausmachten, nebst 3000 Pferden, zusammen nur 18000 Mann, so hielt ichs für dienlich, der Vereinigung des Corps von Blacke von 9000 Spaniern zuvor zu kommen und ihn auf der rechten Flanke anzugreifen, um auf seine Communikations-Linie vorzudringen. Die Beschaffenheit des Terrains machte übrigens diesen Angriffspunkt zum vortheilhaftesten. Ich wußte, daß der General Beresford, der die mir gegenüber stehende Armee kommandirte, zwei Englische Infanterie-Divisionen, 10000 Mann stark, hatte, ferner 8000 Portugiesen und 3000 Spanier, welche General Castannos kommandirte, nebst 3000 Mann Cavallerie, in allem also 24000 Mann. Ich zweifelte aber nicht am Erfolge.

Der Herr Divisions-General Latour-Maubourg kommandirte die gesammte Cavallerie und der Herr Divisions General Ruty die Artillerie. Der Herr Divisions-General Girard kommandirte die beiden ersten Brigaden, die 7000 Mann ausmachten. Die Generals Werle und Godinot kommandirten jeder eine andere Brigade.

General Godinot erhielt den Auftrag, mit seiner Brigade, wozu 5 Eskadrons unter dem Brigade-General Briche stießen, einen falschen Angriff auf das Dorf Albuhera zu machen. Ich selbst begab mich mit dem übrigen Theil der Armee gegen die rechte Flanke des Feindes, die von unserer Cavallerie sogleich überflügelt ward. Der Herr General Latour-Maubourg manövrirte mit Kühnheit und Geschicklichkeit; vergebens suchte er die feindliche Cavallerie zum Gefecht zu bringen. Diese blieb beständig in Reserve. Der Herr General Girard drang im Sturmschritt vor und nahm die feindliche Stellung. Diese Stellung war von einer Spanischen Division und einer Englischen Brigade besetzt, die nach einem ziemlich hartnäckigen Widerstande wichen und lebhaft verfolgt wurden. Das Schlachtfeld war mit ihren Todten bedeckt, und wir nahmen ihnen eine gute Anzahl Gefangener ab.

Nun rückte die zweite Linie des Feindes vor und überflügelte beträchtlich die unsrige. Da ich mich auf die Anhöhe begab, so war ich erstaunt, eine so große Anzahl von Truppen zu erblicken. Bald nachher erfuhr ich durch einen Spanischen Gefangnen, daß Blake mit 9000 Mann angekommen war, und um 3 Uhr des Morgens seine Vereinigung bewerkstelligt habe. Die Parthie war nun nicht mehr gleich. Der Feind hatte über 30000, und ich nur 18000 Mann.

Ich glaubte nun, meinem Entwurf nicht mehr folgen zu müssen und befahl, daß man die Position behaupte, die man dem Feinde genommen hatte. Indeß näherte sich die feindliche Linie bald der unsrigen und der Kampf war einer der schrecklichsten. General Latour-Maubourg ließ mit dem 2ten Regiment Husaren, dem 1sten der Weichsel-Lanciers, und mit dem 4ten und 20sten Dragoner-Regiment mit einer solchen Geschicklichkeit und mit einer solchen Bravour angreifen, daß drei Brigaden Engl. Infanterie gänzlich aufgerieben wurden. Sechs Kanonen, 1000 Gefangene und 6 Fahnen (die des 3ten, 48sten und 66sten Engl. Regiments) blieben in unserer Gewalt. Der Feind

ließ uns die Position, die wir ihm abgenommen hatten, und wagte es nicht, uns weiter darin anzugreifen. Das Schießen dauerte bis um 4 Uhr Nachmittags, zu welcher Zeit es von beiden Seiten aufhörte.

(Der Beschluß künftig.)

Frankfurt am Main, vom 9. Juni.

Im Darmstädtischen sind die Beamten autorisirt, zur Erleichterung des innern Verkehrs Sicherheits-Charten zu ertheilen. Wegen der bisherigen strengen Polizeymaasregel waren viel Leute, wenn sie sich nur einige Stunden weit von ihrem Wohnort entfernt hatten, arretirt worden.

Frankfurt, vom 11. Juni.

Gestern sind die Einwohner der Großherzogl. Badenschen Lande in die tiefste und gerechteste Trauer versetzt worden. Morgens gegen 3 Uhr verschied im 83sten Jahre seines Alters Se. Königl. Hoheit, der Großherzog von Baden, der Vater seiner Unterthanen und der Nestor der Deutschen Fürsten.

Die Stadt-Thore von Carlsruhe blieben bis um 11 Uhr geschlossen.

Augsburg, vom 7. Juni.

Der König von Würtemberg hat nach gehaltener Revue befohlen, die Zahl der Pferde bei den Kavallerie-Regimentern zu vermindern.

Wien, vom 7. Juni.

Se. Majestät sind bereits am Ende der vorigen Woche in die Bäder nach Baden gegangen, wohin alle Depeschen und wichtige innere Angelegenheiten nachgesendet werden müssen.

Hr. Degen hat in einer öffentlichen Anzeige die Ursache angegeben, warum er in keiner höhern Richtung, als in der einmal angenommenen, seinen Lauf fortgesetzt hat. Er habe nämlich zeigen wollen, daß es nicht der Ballon sey, der ihn in eine beliebige Höhe ziehe, sondern daß er es sey, der den Ballon in dieser Richtung erhalten könne. Er habe seinen Lauf nach Nußdorf so genommen, daß er theils über dem Wasser der Donau, theils über dem Lande weggezogen sey. Bey Nußdorf habe er sich anfangs auf einer Wiese niederlassen wollen. Als er aber bemerkt, daß diese Wiese allzufeucht gewesen, als daß er da festen Fuß fassen könne, so habe er sich mittelst seiner Flügel wieder in die Höhe gehoben und auf einer nahen Anhöhe niedergelassen.

Die Feldfrüchte und der Wein stehen vortrefflich. Nur wünscht man allgemein zur Erquickung der Früchte mehr Regen, als durch einige Gewitter der Erde geschenkt worden ist.

Die Arbeiten an der Reparatur der hiesigen Festungswerke sind seit einiger Zeit eingestellt worden. Auch dürften sie wohl so bald nicht wieder vorgenommen werden, da bei dem gegenwärtigen Zustande der Finanzen alle unnöthigen Ausgaben möglichst beschränkt werden.

Mehrere unbesonnene Menschen suchen die Ungarn durch die Ausstreuung von eben so unstatthaften, als bei den Gesinnungen des Monarchen, unwahrscheinlichen Gerüchten zu beunruhigen: z. B. daß der geliebte Reichspalatinus, Erzherzog Joseph, eine andere Bestimmung erhalten werde, daß alle Edelleute kontribuiren, die Konscription und eine strenge Polizey eingeführt, die Grundstücke ausgemessen, Ungarn in vier Kreise eingetheilt werden solle u. s. w. Allein wenn auch manche dieser Einrichtungen sehr zu wünschen wären, so sind sie doch nach der Konstitution nicht ohne Reichstag ausführbar; und bis jetzt sind noch keine Königl. Konvokationsschreiben deshalb erlassen. Die auf drei Jahr bewilligte ungarische Insurektion, welche ohne Reichstag nicht auseinander gehen kann, ist für dieses Jahr vom Exerciren dispensirt worden.

Wien, vom 8. Juni.

Nach Briefen aus Widdin soll der neue Großvezier Ahmed Pascha von Schumla aus mit einem starken Corps, meist aus Cavallerie bestehend, eine Recognoscirung gegen Rutschtschuck und Silistria vorgenommen haben, wobei es zu mehrern lebhaften Vorpostengefechten kam. Der Großvezier wird als ein sehr thätiger feuriger Mann geschildert.

Wie wenig die allgemein erprobte Kuhpocken-Impfung in Ungarn bisher wohlthätige Fortschritte gemacht habe, beweiset der Umstand, daß in Pest in 4 Tagen nicht weniger als 92 Kinder an den natürlichen Blattern gestorben sind.

Von Wien sind wol Truppen nach Ungarn aufgebrochen, allein nicht wegen des Brandes zu Preßburg, sondern es werden nur einige Garnisonen gewechselt.

Paris, vom 7. Juni.

Die Marschälle, Prinz von Eßling (Massena) und der Herzog von Treviso (Mortier), sind in Paris angekommen, auch der Großherzog von Frankfurt.

Gestern haben seine Majestät in St. Cloud eine Deputation des Senats des Königreichs Italien, die Bischöfe dieses Königreichs und die Deputirten der guten Städte Venedig, Bologna, Verona, Brescia und Mantua empfangen. Die Anzahl der Bischöfe betrug 18.

Ueber die Freiheiten der gallicanischen Kirche, ist hier eine Schrift erschienen, die als Vorbereitung auf das Nationalconcilium angesehen werden kann.

Paris, vom 12. Juni.

Die Stadt Toulouse hat Sr. Kaiserl. Majestät das Evangelienbuch übersandt, welches Carl der Große der dasigen Abtei St. Sernin geschenkt hatte, und welches im Jahre 781 auf Befehl des gedachten Kaisers und der Kaiserin Hildegarde geschrieben worden, als ihr ältester Sohn, Carloman, nachgehends Pipin genannt, zu Rom von dem Pabst Adrian getauft wurde.

Der Moniteur enthält einen Bericht des provisorischen Commandanten der Kaiserl. Brigg von 20 Karonaden von 24 Pfund, l'Abeille, Arm. Demackau, nach welchem er die Englische Brigg Alacrity von 20 Karonaden von 32 Pfund, am 26sten Mai in dem Canal von Corsika nach einem scharfen Gefechte zum Streichen gezwungen.

Spanische Grenze, vom 12. Mai.

Nach Berichten aus Valladolid, befand sich Marschall Bessieres noch immer daselbst mit seinem Generalstaab und Hauptquartier. Er hat eine Konferenz mit dem Fürst von Eßling zu Salamanka gehabt; man glaubt, daß bei dieser Gelegenheit die Vertheilung der Truppen in die neuen Kontonirungsquartiere der beiderseitigen Armeen festgesetzt worden ist. Bessieres Corps besetzt Alt Castilien, Leon, Montanna, Asturien und die an Frankreich gränzenden Provinzen mit Einschluß von Navarra; Burgos, Valladolid und andere Städte haben zahlreiche Besatzungen. Zwischen den Engländern und Gallizianern ist die für einen Augenblick bestandene Eintracht schon wieder zu Ende; die gallizianische Junta scheint einen Angriff auf ihre Provinz besorgt zu haben, da dieser aber nicht statt hatte, so ist ein Theil der von ihr unter die Waffen gestellten Bauern wieder auseinander gegangen.

Lord Wellington hat neue strenge Verordnungen publizirt, um die seiner Disposition überlassene portugiesische Armee zu verstärken. Durch den Besitz von Badajoz hat aber die

französische Armee südlich einen festen Haltpunkt, der ihre Positionen in Estremadura sichert. Die Hauptabsicht der Engländer und Spanier bleibt übrigens immer auf den Entsatz von Kadix gerichtet.

Neapel, vom 30. Mai.

Heute Morgen um 9 Uhr trafen Se. Majestät, der König beider Sicilien, wieder in Ihrer Hauptstadt ein. Der Donner der Kanonen verkündigte diese frohe Begebenheit, die man noch nicht so bald erwartet hatte. Des Abends war die Stadt erleuchtet. Die Feste wegen der Geburt des Königs von Rom sind hier, so wie in Frankreich, bis auf den 9ten Juni verschoben.

London, vom 7. Juni.

Privatbriefe aus Lissabon melden, die Schlacht, welche zwischen dem Marschall Beresford und dem Marschall Soult einige Meilen südlich von Badajoz geliefert worden, sei äußerst blutig gewesen. Außer den 400 Spaniern, welche zusammengehauen worden, habe fast die ganze Englische Division das nämliche Schicksal gehabt. Von einem ganzen Regiment seien nur der Oberstlieutenant, der Major und 3 Soldaten übrig geblieben.

Dreißig Wundärzte haben Befehl erhalten, unverzüglich nach Portsmouth abzugehen und sich nach Portugall einzuschiffen.

Nach einer Berechnung eines unserer Journale belaufen unsere Kriegskosten sich täglich auf 250000 Pf. St. welches wöchentlich 1,750000 und im Jahr 91,000000 Pf. Sterl. macht.

Für den König fürchtet man jetzt ernsthaft, daß er mit der Wassersucht behaftet sein mögte.

Nach Briefen aus Plymouth sind von unsern Kreuzern viele Amerikanische Schiffe aufgebracht worden. Mehrere derselben sind zu Plymouth. Man glaubt, die Regierung werde sich aller ohne Unterschied bemächtigen.

Stockholm, vom 7. Juni.

Da die Regierung alle Tonnen und andere Seefahrenden bekannt und nothwendige Wahrzeichen auf der Küste zwischen Carlshamn und Carlscrona wegnehmen lassen, so müssen die ankommenden Kauffahrteischiffe, welche an einen oder andern von diesen beiden Häfen anlaufen wollen, vorher eine Schaluppe ausschicken, um sich mit Lootsen zu versehen, wenn sie sich Havarien ersparen wollen.

* * *

Belehrungen.

Der jetzige Guthsbesitzer Johann Pumpluhn zu Bannow im Fürstenthumschen Kreise hat sich aus dem Bauernstande, in welchem er als Bauernsohn in Klein-Streitz geboren und erzogen worden, durch eigene Kraft zu einer höhern Bildung empor gearbeitet, und diese zum Besten seiner Nachbarn sehr wohlthätig gezeigt. Namentlich hat er, unter den Einsassen der Dorfschaft Klein-Streitz, die Gemeinheits-Auseinandersetzung gütlich zu Stande gebracht, und derselben so wie mehreren andern Dorfschaften während des Krieges durch seine Thätigkeit u. Besonnenheit viele Erleichterung verschaft. Dieses ist von der Königl. Regierung mit Beifall bemerkt, und auf deren Antrag der Pumpluhn zum Amtmann ernannt worden. Ein hohes Ministerium des Innern, immer geneigt, wirkliche Verdienste zu belohnen, hat demselben das Patent kostenfrei ausfertigen lassen.

Der Königl. Regierung gereicht es zum Vergnügen, diese ehrenvolle Auszeichnung eines achtbaren Mannes öffentlich bekannt zu machen. Stargard den 22sten Mai 1811. Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Anzeigen.

Mit einem ausgesuchten Waarenlager von allen Sorten Tuche, Kalmucke, Kasimir, Ratine, auch baumwollen und Sommerzeug, giebt sich Unterschriebener die Ehre, einem hochgeehrten Publiko bestens zu empfehlen. Er übernimmt zugleich auch Bestellung der geistlichen Amtskleidung, als Talar, Baret, wenn man ihm das Maaß der Länge und Weite zum Talar, auch die Weite des Kopfs zum Baret einschickt. Er verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. Stargard den 20sten Junii 1811. Abr. Jacob Moses, Tuchhändler, an der Marienkirche No. 70.

Ich werde diesen Sommermarkt, wie bereits früher geschehen, den Markt in Stargard beziehen. Ich erlaube mir blos zu sagen, daß ich mit meinem wohl assortirten Lager von fertigen Damen- und Herrenkleidern, auch Kinderanzügen einer hohen Noblesse und verehrungswürdigem Publico mit der ausgesuchtesten modernsten Waare und Arbeit, zugleich die möglichst billigsten Preise verspreche. Gleich nach Beendigung beziehe ich den Markt in Schwedt und empfehle mich auch dort, indem ich dies anzeige. Meine Wohnung in Stargard ist beym Bäckermeister Hrn. Kühnert am Markt und in Schwedt am Markt, drey Kronen bey Hrn. Hoffmann. Seidel aus Berlin, Kleiderhändler.

Mein Schwiegervater, der Färber Biedermann, ist vor einigen Wochen gestorben; ich zeige hiermit an, daß dessen Färberey von mir übernommen, und für meine Rechnung fortgesetzt wird, verspreche daher jeden nach Wunsch zu bedienen, der in dieser Art bedienet seyn will, und bitte um gütigen Besuch. Stolpe den 1sten Junii 1811. C. D. Domcke, Schwiegersohn.

Auf einem hiesigen Comtoir wird ein Lehrling, von guten Eltern und guter Erziehung, verlangt; das Nähere beym Mäckler Dreist. Stettin den 21sten Junii 1811.

Entbindungs-Anzeigen.

Meine Frau ist heute früh von einem gesunden Sohne glücklich entbunden worden. Stettin den 22sten Junii 1811. Schultz, Ober-Landesgerichtsrath.

Heute früh um 4½ Uhr erhielt mein häusliches Glück, durch die fünfte Niederkunft meiner Frau mit der zweiten Tochter, einen großen Zuwachs. Meine Gönner und Freunde nehmen gütigen Antheil an meinen Vaterfreuden: — das weiß ich auch ohne Versicherung. Stepenitz den 16ten Junii 1811. Janke, Justiz-Commissarius.

Todesfall.

Den 18ten Junii Abends gegen 10 Uhr starb mein guter Mann, der Kaufmann Herr Christian Wilhelm Jacob Wagener, an den Folgen eines Schlagflusses im 41sten Jahr seines Alters, und im 16ten Jahr unsrer Ehe. Diesen Todesfall zeige ich unsern Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen, die nur meinen Schmerz vermehren würden, ergebenst an. Greiffenhagen den 19ten Junii 1811.

Die Wittwe Wagener geb. Hurtienne.

Publikandum.

Es werden im Laufe dieses Jahres, und zwar im Monat Juli fünf bedeutende Vorwerke des Königl. Domainen-Amts Colbatz, als: Colbatz, Hoffdamm, Garden, Glien und Neumarck, im Wege der Licitation zur Veräusserung gestellt werden. Zum Vorwerk

a) Colbatz gehören

Morgen			□Ruthen		
1871	Morgen	Magdeb.	95	□Ruthen	Acker,
721	=	=	12	=	Wiesen,
44	=	=	149	=	Wiesen in der Brache,
46	=	=	175	=	Koppeln,
14	=	=	71	=	Garten,
326	=	=	95	=	privative Hütung,

Zusammen 3025 Morgen Magdeb. 57 □Ruthen, und ausserdem noch das Aufhütungsrecht in der Buchheide und auf der Dobberpfuhlschen Feldmark.

b) Das Vorwerk Hoffdamm enthält:

Morgen			□Ruthen		
1301	Morgen	Magdeb.	129	□Ruthen	an Acker,
817	=	=	5	=	an Wiesen,
9	=	=	26	=	an Wiesen im Acker,
13	=	=	71	=	Koppeln,
24	=	=	—	=	Gartenland,

Zusammen 2165 Morgen Magdeb. 51 □Ruthen zur Hälfte Weizenboden,
ausserdem noch 375 = = 84 = Hütung nebst dem Hütungsrechte im schwarzen Holze.

c) Das Vorwerk Garden enthält:

Morgen			□Ruthen		
18	Morgen	Magdeb.	116	□Ruthen	an Garten und Hofstellen,
2234	=	=	34	=	an Acker,
72	=	=	134	=	an Brachwiesen,
98	=	=	69	=	an Hütung und Fenne im Acker,
254	=	=	94	=	Bruchhütung,
552	=	=	153	=	harte Hütung,
75	=	=	121	=	an Wiesen,
59	=	=	68	=	an Wegen und Unland,

Zusammen 3376 Morgen Magdeb. 78 □Ruthen, und
237 = = 108 = See und Teiche.

d) Das Vorwerk Glien enthält:

Morgen			□Ruthen		
6	Morgen	Magdeb.	84	□Ruthen	an Hofstellen,
9	=	=	157	=	an Garten,
665	=	=	1	=	an Acker,
362	=	=	97	=	an Wiesen,
63	=	=	173	=	an Hütung auf der Feldmark,
65	=	=	41	=	an Gewässer,
32	=	=	1	=	an Wege und unbrauchbar,

Zusammen 1205 Morgen Magdeb. 14 □Ruthen, und das Aufhütungsrecht in der Clausdammschen Forst und der Buchheide.

e) Das Vorwerk Neumarck enthält:

Morgen			□Ruthen		
768	Morgen	Magdeb.	135	□Ruthen	an Acker,
157	=	=	106	=	an Schonungswiesen,
8	=	=	108	=	an Wurthland,
7	=	=	10	=	an Gartenland,
2	=	=	92	=	an Wiese bei der Hoflage,
4	=	=	5	=	Hofstelle,
40	=	=	151	=	Seen und Gewässer.

Zusammen 989 Morgen Magdeb. 67 □Ruthen und die Aufhütung in den Forsten.

Sämtliche vorbemerkte Güther, welche zu den besten in der Provinz Pommern gehören, sind separirt, mit sehr guten und fast größtentheils neuen Gebäuden vollständig versehen, und nur 2 Meilen von der Oder, 3 Meilen von Stettin und 2 Meilen von Stargard entfernt. Der Termin selbst wird noch näher bekannt gemacht werden. Stargard den 22sten May 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publikandum.

Zur Vererbpachtung oder zum Verkauf des im Amte Lohburg dicht an der Elbe, 2½ Meile von Magdeburg und eine Meile von Schönebeck belegenen Königlichen Grünebergschen Forstreviers, und der darin belegenen, zu einer Meyerey schicklichen, in gutem Stande sich befindenden Oberförstereygebäude mit dem dazu gehörigen Acker, ist ein Termin auf den 10ten Julii d. J. zu Grüneberg im Forsthause vor dem Forst- und Justizamte Lohburg anberaumt worden.

Dieses Forstrevier enthält nach einer neuen Vermessung 856 Morgen 158 []Ruthen, den Morgen zu 180 Rheinländischen []Ruthen gerechnet, besteht aus Laubholz, worunter viel und mancherley vorzüglich zum auswärtigen Handel geeignetes eichenes Schiffsbau- und sonstiges Nutz- und Brennholz sich befindet, zu dessen Absatz besonders nach Magdeburg und Hamburg, die Elbe die bequemste Gelegenheit darbietet.

Es eignet sich, nach geschehener Radung, vorzüglich zu Wiesewachs, dergleichen auch bereits als Urbar darin vorhanden ist, und ist in 41 ziemlich gleich große Sectionen abgetheilt, so daß nach Gutfinden der Acquirenten, sowohl auf einzelne Sectionen, als demnächst aufs Ganze geboten werden kann.

Das aufstehende Holz, welches nach Umständen sowohl Sectionweise als im Ganzen, besonders erstanden werden kann, ist Sectionsweise abgeschätzt, so auch der künftige Ertrag als Wiesewachs auf den Grund geschehener Bonitirung des Bodens.

Die Licitations-Bedingungen, so wie das Eintheilungs- und Abschätzungs-Register, imgleichen das Inventarium und die Taxe der gedachten Gebäude, können in der hiesigen Regierungs-Finanz-Registratur, ferner zu Berlin bei dem Oberforstmeister v. Kropff, zu Lohburg auf dem Amte und zu Grüneberg bei dem Förster Gärtner eingesehen werden, welcher letztere angewiesen worden ist, das Forstrevier jedem Kauf- oder Erbpachtslustigen zur Besichtigung anzuweisen. Potsdam, den 28. May 1811.

Königl. Preuß. Kurmärksche Regierung.

Bekanntmachung.

Da zufolge eingegangenen allerhöchsten Königl. Befehls, keinen reisenden Ausländer der Aufenthalt in hiesiger Provinz weiter gestattet seyn soll, ohne von Mir, dem Vice-Gouverneur und höchsten Befehlshaber, nach zuvor darüber unter Vorzeigung der zur Legitimation dienenden Papiere beigebrachtem Beweise, in welcher Absicht er sich im Lande aufzuhalten wünsche, die specielle Erlaubniß dazu erhalten zu haben; so wird solches zu Jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht, und den sämmtlichen Polizey-Behörden, in den Städten wie auf dem platten Lande, welche die gegenwärtige Bekanntmachung als an sie ergangenen besonderen Befehl anzusehen haben, zugleich aufgegeben: keinem reisenden Ausländer in dem ihrer Aufsicht anvertrauten Ort oder Bezirke, einen längern als 24stündigen Aufenthalt zu verstatten, wenn selbiger nicht die Erlaubniß des Königl. Gouvernements dazu erhalten hat und vorzeigen kann, vielmehr nach Ablauf jener Frist jeden, mit solcher Erlaubniß nicht versehenen Ausländer sofort über die Grenze bringen zu lassen; die Grenz- und Paßschreiber aber werden befehliget allen an der Grenze anlangenden fremden Reisenden sogleich, und ehe selbige die Reise ins Land weiter fortsetzen, die gegenwärtige Verordnung bekannt zu machen, damit sie sich wegen Erlangung der Erlaubniß zum Aufenthalt im Lande beim Königl. Gouvernement hieselbst anmelden mögen. Diejenigen Ausländer endlich, welche bereits hier im Lande anwesend sind, werden angewiesen, sich ebenfalls unverzüglich und spätestens binnen 24 Stunden beim hiesigen Königl. Gouvernement anzugeben, sich durch Vorzeigung ihrer bei sich habenden Papiere zu legitimiren, und die Erlaubniß zum längeren Aufenthalt nachzusuchen, widrigenfalls dieselben ohnfehlbar zu erwarten haben, der vorstehenden Verordnung gemäß behandelt zu werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des vorgedruckten General-Gouvernements Insiegels.

Stralsund den 10ten Junii 1811.

Königl. Schwedisch-Pommersche Regierung.

(L. S.) H. H. Graf von Essen. Graf C. Mörner.
H. C. F. von Pachelbel.
W. J. L. Schubert. J. A. J. Pommer Esche.
G. von Tetzloff.

Publikandum.

Zur Vorbeugung von Mißverständnissen, welche möglicher Weise in Absicht der hiesigen Bekanntmachung vom 10. dieses Monats, wegen der reisenden Ausländer entstehen könnten, wird diese hiemittelst dahin näher erklärt: daß die ergangene Verordnung weder auf das fremde Dienstvolk in hiesiger Provinz, für dessen Aufführung jede Brodherrschaft verantwortlich bleibt, noch auf sonst im Lande etablirte Ausländer Anwendung finde; übrigens aber zu jedermanns Nachricht hierdurch zugleich bekannt gemacht, daß von Mir, dem Vice-Gouverneur und höchsten Befehlshaber, und der Königl. Regierung dem hiesigen städtischen Polizey-Direktorio der specielle Auftrag ertheilt worden, alle Anmeldungen der reisenden Ausländer, welche nach der Bekanntmachung vom 10ten dieses beim Königl Gouvernement geschehen sollten, entgegen zu nehmen, und darüber Bericht zu erstatten, mithin, sowohl die künftig noch Ankommenden, als auch die schon im Lande befindlichen fremden Reisenden sich an gedachtes Polizey-Direktorium zu wenden, bei selbigem die zu ihrer Legitimation dienenden Papiere abzureichen, und Resolution darauf zu erwarten haben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des vorgedruckten General-Gouvernements-Insiegels.

Stralsund den 12ten Junii 1811.

Königl. Schwedisch Pommersche Regierung.

(L. S.) H. H. Graf von Essen. Graf C. Mörner.
H. C. F. von Pachelbel.
W. J. L. Schubert. J. A. J. Pommer Esche.
G. von Tetzloff.

Publikandum.

Zur Nachricht und Nachachtung der Landes-Einwohner wird hiedurch bekannt gemacht, daß, wenn ein feindlicher Kreuzer oder Convoy sich im Fahrwasser befindet, kein Boot, bey Strafe der Confiscation desselben, von der

Küste ab auslaufen dürfe, so lange jener im Gesichte ist, auch bey gleicher Strafe der Confiscation diejenigen Böte, welche etwa vor Erscheinung des Kreuzers oder der Convoy ausgelaufen seyn mögten, sich aller Communication mit solchen feindlichen Kreuzern und unter Convoy befindlichen Kauffahrteyschiffen gänzlich enthalten sollen; und sind von Mir, dem Vice-Gouverneur und höchsten Befehlshaber, sowohl die Strandpostirungen, als die Befehlshaber der Kanonen-Chaluppen befehliget worden, darüber zu wachen, daß der vorstehenden Verordnung überall nachgelebet werde.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des vorgedruckten General-Gouvernements-Insiegels.

Stralsund den 12ten Junii 1811.

Königl. Schwedisch-Pommersche Regierung.

(L. S.) H. H. Graf von Essen. Graf C. Mörner.
H. E. F. von Pachelbel.
W. J. L. Schubert. J. A. J. Pommer Esche.
G. v. Tetzloff.

Citation der Creditoren.

Von dem Stadtgericht zu Stolp werden alle und jede unbekannte Gläubiger des hieselbst verstorbenen Kaufmann Friedrich Wilhelm Krause, und der unter der Firma Johann Christoph Keltsch von ihm geführten Handlung, da über dessen Vermögen, wegen Unzulänglichkeit, Concurs eröfnet worden, hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse und gedachte Handlung, innerhalb drey Monathen, und spätestens in dem auf den 5ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause in der Gerichtsstube angesetzten Liquidations-Termin, entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Zemett in Vorschlag gebracht wird, anzumelden, und deren Richtigkeit durch Beybringung der Original-Documente oder sonstige Beweismittel nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Concursmasse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stolp den 16ten May 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Dem ehemals bey dem Herrn Geheimen Finanzrath Dieterich zu Berlin in Dienst gestandenen Bedienten Johann Friedrich Klewer wird hiedurch bekannt gemacht, daß seine Ehefrau, Hanna Henriette Bülow, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen hat. Zur Beantwortung der Ehescheidungsklage, und zur fernern Verhandlung darüber, haben wir einen Termin auf den 13ten September d. J. angesetzt, und wird derselbe hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monathen und spätestens in dem gedachten Termin, des Vormittags um Eilf Uhr in hiesiger Gerichtsstube zu gestellen, sich über die von seiner Ehefrau ihm zur Last gelegte bösliche Verlassung zu verantworten, und hiernächst die weitere rechtliche Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls bey seinem Ausbleiben, die ihm von seiner Ehefrau zur Last gelegte Verlassung als richtig angenommen, das bestandene Band der Ehe getrennt, und er für den schuldigen Theil wird erkläret werden. Fehlt es ihm hier an Bekanntschaft, so kann er, wenn er nicht persönlich sollte erscheinen können, den Hrn. Bürgermeister Hammer mit Vollmacht und Information versehen. Greiffenhagen den 25sten April 1811. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Jagdverpachtung.

Nach der Verfügung Einer Königl. Preuß. Hochpreisl. Regierung von Pommern vom 29 May c. a. sollen

1) die kleine Jagd auf den Feldmarken der Stadt Gartz, der Eigenthums-Dorfschaften Hohenreinckendorff, Geesow, Mescherin und Radeckow, imgleichen
2) die kleine Jagd auf den Feldmarken der Stettinschen Amtsdorfschaften Gotslow, Frauendorff, Stolzenhagen, Kratzwieck, Warsow, Zabelsdorff, Buchholz und den unbewachsenen Theil der Feldmark Neuendorff.

zur 6jährigen Verpachtung öffentlich zur Licitation gestellt werden. Terminus hierzu ist von mir, der vorstehend bemerkten Verfügung gemäß, auf den 10ten Julii dieses Jahres, in der Amtsstube zu Köstin anberaumet; wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Torgelow den 16ten Junii 1811. Meisner,

Königl. Districts-Forstmeister.

Auctions-Anzeigen

ausserhalb Stettin.

Es sollen am 2ten Julii d. J. des Morgens um 9 Uhr zu Barnimscunow, 1½ Meile von Stargard belegen, Gold, Silber, Gläser, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden; welches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht wird. Stargard den 10ten Junii 1811.

Vermöge Auftrags
Kempe, Justiz-Commissarius.

Das Leichterjagdschiff des Schiffer Hoben zu Werder, so jetzt bey Swinemünde liegt, soll mit Segel, Anker und Tauen, Schuldenhaber am 2ten Julii d. J. Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, und haben sich Kaufluſtige dazu einzufinden. Cammin den 28sten May 1811.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt Wollin.

Dienstag den 2ten Julii, Vormittags um Eilf Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Hofe zu Cunersdorff bey Wrietzen an der Oder 60 ächt spanische Böcke, stückweise, an die Meistbietenden verkauft werden, desgleichen aus freyer Hand 50 ächt spanische Schaafe, 300 veredelte Mutterschaafe zweiter Generation, einige Bullen und Zuchtschweine. Für etwanige Liebhaber zwischen der Havel und Elbe sind 20 ächt spanische Böcke zu Groß-Behnitz bey Nauen zu verkaufen. Man meldet sich deshalb an den Verwalter Rettschlag daselbst.

Verpachtung.

Es soll die Krugnahrung zu Pritzlow, eine Meile von Stettin, an der Landstraße nach Berlin gelegen, auf Michaeli dieses Jahres jedoch nur an einen Grobschmidt, der sein Metier vollkommen versteht, auch Zeugnisse darüber beybringen kann, daß er besonders alle Acker-Instrumente tüchtig und brauchbar zu machen versteht, deshalb verpachtet werden, damit ein solches Subject, ausser der Krugnahrung, welche nicht volle Beschäftigung für eine

Familie giebt, Gelegenheit hat, ein doppeltes Erwerbsmittel zu erhalten, wozu die in der Wirthschaft zu Pritzlow nothwendige Schmiedearbeit eine sichere Gelegenheit giebt. Pachtliebhaber, jedoch nur allein qualificirte Schmiede, können sich den 6ten Julii in Pritzlow bey der Guthsherrschaft melden, und die nähern Bedingungen erfahren. Pritzlow den 12ten Junii 1811.

Hausverkauf.

Es steht in einer nicht unbedeutenden ohnweit Stettin auf einer Poststraße belegenen pommerschen Stadt ein großes Wohnhaus mit einer Materialhandlung, und welches auch besonders zu einem Gasthofe zu empfehlen ist, binnen jetzt und Neujahr zum Verkauf. Da dem Besitzer des Grundstücks blos daran gelegen, sich Weitläuftigkeiten, die seine jetzige Lage nicht erlauben, zu entziehn, so soll solches nicht allein für einen angemessenen billigen Preis verkauft, sondern auch der größte Theil des Kaufgeldes zu 5 Procent Zinsen darauf stehen bleiben. Die Zeitungs-Expedition in Stettin wird den Verkäufer gefälligst nachweisen.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Auf meinem in der Unterwieck gelegenen Holzhof werden am 25sten Junii, Nachmittag um 3 Uhr:

31 Stück Fichtbalken,
52 Stück Fichtsparren,
60 Stück Fichtbohlhölzer,

gegen baare Zahlung in Courant am Meistbietenden öffentlich verkauft werden. J. G. Ludendorff sen.

Am 29sten Junii dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, sollen in meiner Wohnung, große Ritterstraße No. 1178, mehrere pommersche Pfandbriefe, welche zusammen 1300 Rthlr. betragen, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 21sten Junii 1811.

Labes, Justiz-Commissarius.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der der Cämmerey zugehörigen Kirsch-Alleen vor dem Berliner Thore ist ein Termin am 25sten d. M., Vormittags um 11 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt, in dem sich Liebhaber melden können. Stettin den 19ten Junii 1811.

Die städtische Oeconomie-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Neuen Berger Hering und Anchowis, frischen gesalzenen Cabliau, trockenen Stockfisch, Gothenburger Thran und Berger Leber- und klaren Thran, bey

Weber & Meuel

Süße und bittere Mandeln, Lorbeerblätter, Goßl. Glätte, feinen Lackmus, Schiffs- und Schusterpech, Kienöhl, russische gebrauchte Matten, Leim und Tabac Rape de Robillard, habe billigst abzulassen.

August Gotthilf Glantz.

Gute Uckermärker Tobacksblätter, brauner und heller Couleur, im Ballen gepreßt, auch besten Küstenhering mit grobem Salze, ist bey mir im billigen Preise zu haben. C. F. Langmasius.

Neuen Pommerschen Küstenhering in Tonnen und kleinen Gebinden, bey A. F. Wolfram,
Speicherstraße No. 71.

Russische Hanfheede, rothen und weissen Champagner, bey Carl A. Bein.

Rüböl, Cichorien in 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 ℔, Neublau, Prov. Oehl, Schwefel in Stangen nebst mehrern andern Waaren, bey Eman. Aug. Müller, Breitestraße No. 370.

Birkenwasser ist jetzt zu haben, bey

C. A. Bicker

Frische Sardellen, Parmesan- und Limburger Käse, bey Hornejus & Comp., Louisenstraße No. 729.

Neue tragable Citronen, süße Apfelsinen, ganz neuen Preß-Caviar à ℔. 1 Rthlr. Cour., bey

Gottschalck jun.

Ein ganz neuer Froschattel ist billigst zu verkaufen; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Häuserverkauf in Stettin.

Der wegen Verkauf oder Vermiethung der beyden Braumüllerischen Häuser auf den 4ten d. M. angestandene Termin hat, wegen verschiedener Hindernisse, nicht abgehalten werden können. Es wird deshalb ein neuer Bietungstermin auf den 26sten dieses Monats, Vormittags Eilf Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen angesetzt; wozu Kauf- und Miethsliebhaber eingeladen werden. Stettin den 21sten Junii 1811.

Geppert Justiz-Commissarius.

Zu vermiethen in Stettin

Ein Quartier von 6 Stuben, Küche, Keller, Holzstall und Bodenraum ist auf Michaelis zu vermiethen, in der großen Wollweberstraße No. 554.

Die zweite Etage des Hauses No. 69 (b) Lastadie Speicherstrasse, bestehend in einem Entrée, 4 Stuben, Alkoven, hellen Küche, Bodenraum und Keller zu Michaelis d. J., auch auf Verlangen früher; ferner sogleich in eben dem Hause 2 Speicherböden, 1 Remise und 2 trockene Keller. Lippe & Stavenhagen.

Eine Stube mit Alkoven und Küche parterre stehet zum 1sten August bey mir zu vermiethen, — auch sind ausser mehrern Sorten Meubel von feinen und ordinairen Holze wiederum eiserne Schreib- und Kleidersecretaire billigst bey mir zu verkaufen.

Tischlermeister Freyschmidt jr.,
kleine Wollweberstraße No 728.

Da ich jetzt gute Reit- und Wagenpferde nebst modernen holsteiner Wagen habe; so zeige ich hiedurch an, daß selbige bey mir täglich billig zu vermiethen stehen.

Wach jun., wohnhaft auf der Lastadie No. 10½.

Eine jenseit des Blockhauses belegene ganze Hauswiese, 7 Morgen und 146 []Ruthen groß, ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere am Heumarkt No. 29 in Stettin.

Bekanntmachungen.

Mein erwarteter Hanf, Hanftorse und Flachs ist angekommen. J. C. W. Stolle.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine so lange bisher gehabte Wohnung in der Frauenstraße verlasse, und jetzt oben in der Grapengießerstraße in des Conditor Wetter Hause No. 424 wohne. Stettin den 28sten Junii 1811.

Wittwe Göricken, Hebamme.